

Übersicht der Änderungen in der Aufstellung der 55. Änderung des F-Planes der Stadt Ratzeburg

- Vergrößerung des Geltungsbereiches in südl. Richtung (Flächenbilanz)
- Anpassen des Kapitel Denkmalschutz „Domäne Neuvorwerk“ und „Archäologische Kulturdenkmäler“
- Änderung der Flächen für Versorgungsanlagen in der Planzeichnung

Aufgrund des Störfallbetriebes:

- Entfernung von Flächen für Sport- und Spielanlagen und entsprechende Texte in der Begründung

Übersicht der Änderungen in der Aufstellung B-Planes Nr. 49 der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des Störfallbetriebes:

- Nichtzulässigkeit von
 - Anlagen für sportliche Zwecke
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
 - Vergnügungsstätten
 - Einfügen des Kapitels Störfallbetrieb in der Begründung und Hinweis dazu im Text Teil B
 - Wegfall Skateanlage
 - Änderung der Flächen, Wegfall der Kapitel Freizeitlärm sowie der Festsetzungen zum Schutz vor Freizeitlärm, Änderung Planzeichnung
- Vergrößerung des Geltungsbereiches in Richtung Süden, um einen breiteren Grünstreifen zu erhalten. Darauf folgt auch Änderung eine der Flächengrößen
 - Anpassen des Kapitel Denkmalschutz „Domäne Neuvorwerk“ und „Archäologische Kulturdenkmäler“
 - Änderung des Höhenbezuges auf festgelegte Höhenbezugspunkte in der Verkehrsfläche
 - Werbeanlagen dürfen Schnittkante Außenwand / Dachfläche nicht überragen
 - Einfügen Entwässerungskonzept für Schmutz- und Niederschlagswasser
 - Änderung der Flächen für Versorgungsanlagen in der Planzeichnung
 - Ergänzung der Planungshistorie

Hinweis:

Der Umweltbericht in der Begründung zum B-Plan wie zur F-Planänderung ist identisch!